

W o r t p r o t o k o l l *)

61. Sitzung

der Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder

Mittwoch, 12. Juni 2013, 16.00 Uhr
Berlin, PLH (Paul-Löbe-Haus), Raum 2.200

Vorsitz: Abg. Beate Walter-Rosenheimer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Öffentliches Expertengespräch
zum Thema
„Bedarf nach und Angebot der Kindertagesbetreuung“

*) redaktionell überarbeitete Tonaufzeichnung

Inhalt	Seite
Anwesenheitslisten	3
Liste der Sachverständigen	7
Sprechregister	8
Wortprotokoll	9

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung des Ausschusses Nr. 13 (Kinderkommission)
Mittwoch, 12. Juni 2013, 15:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Pols, Eckhard	Schön (St. Wendel), Nadine
SPD	<i>W. Rosenheimer</i>	SPD	
Rupprecht (Tuchenbach), Marlene	Özoguz, Aydan
FDP	<i>Bracht-Bendt</i>	FDP	
Bracht-Bendt, Nicole	Gruß, Miriam
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Golze, Diana	Wunderlich, Jörn
BÜ90/GR	<i>Walter Rosenheimer</i>	BÜ90/GR	
Walter-Rosenheimer, Beate	Deligöz, Ekin
<i>Lator, Monika</i>	<i>fr. 10</i>		
<i>Volker Beck</i>	<i>AP</i>		

teils. öff.

Kinderkommission (13)

Mittwoch, 12. Juni 2013, 15:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

CDU/ CSU

SPD

FDP

DIE LINKE.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

CZCRESNY

B90/Die Grünen

Gedike

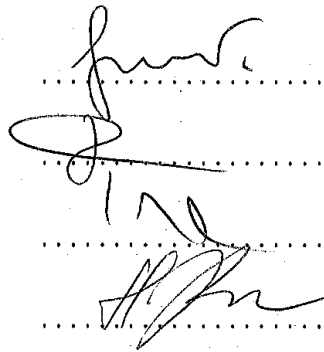
B90 Die Grünen

Krause

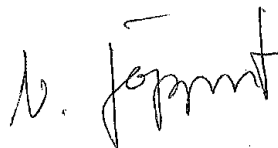


r

Herko Krause

FDP



**Anwesenheitsliste der Sachverständigen
für das öffentliche Expertengespräch zum Thema
„Bedarf nach und Angebot der Kindertagesbetreuung“
Mittwoch, 12. Juni 2013, 16.00 Uhr**

Name	Unterschrift
Dr. Verena Göppert Deutscher Städtetag	
Dr. Matthias Schilling Dortmunder Arbeitsstelle, Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund	
Dr. Eveline Gerszonowicz Bundesverband Kindertagespflege e. V.	

Liste der Sachverständigen

Verena Göppert

Deutscher Städtetag

Dr. Matthias Schilling

Universität Dortmund, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut / Technische Universität Dortmund

Hedi Wegener

Dr. Eveline Gerszonowicz

Bundesverband Kindertagespflege e. V.

Sprechregister

Kinderkommission

Seite

Vorsitzende Beate **Walter-Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

9, 15, 18, 24, 27, 31, 36

Marlene **Rupprecht** (SPD)

15, 18, 29, 30, 36

Nicole **Bracht-Bendt** (FDP)

18, 25, 30, 31

Sachverständige

Verena **Göppert**

13, 23, 27, 35

Dr. Matthias **Schilling**

9, 21, 27, 34

Hedi **Wegener**

15, 28

Dr. Eveline **Gerszonowicz**

16, 20, 24, 32

Beginn der Sitzung: 16.21 Uhr

Vorsitzende: Ein ganz herzliches Willkommen an Sie vier. Ich danke Ihnen, dass Sie gekommen sind. Wir freuen uns auf Ihre Vorträge.

In dieser Vorsitzzeit haben wir das Thema „Kinderbetreuung, frühkindliche Bildung“ im Arbeitsprogramm. Hierzu hatten wir schon andere Expertenanhörungen, in denen wir uns mit der Qualität von Kinderbetreuung beschäftigt haben. Heute wollen wir nach dem Bedarf fragen und sehen, was es an Angeboten gibt. Wir haben ja ab 1. August den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz und nehmen an, dass es in der Umsetzung nicht so ganz einfach sein wird. Vor allem auch in den Großstädten ist der Bedarf sehr, sehr hoch; diese sind sehr unterschiedlich aufgestellt. Wir wollen von Ihnen hören, was Sie dazu sagen.

Von der Kinderkommission darf ich meine Kollegin Marlene Rupprecht von der SPD begrüßen. Entschuldigt haben sich Frau Golze von der Linken und Herr Pols von der Union. Beide sind in ihren Wahlkreisen und schöpfen Wasser, weil diese immer noch Land unter sind. Frau Bracht-Bendt von der FDP ist in einem anderen Ausschuss und kommt, so schnell sie kann. Es tut uns leid, dass wir hier so wenige sind, aber wir sind trotzdem voller Interesse für Ihren Vortrag. Wir nehmen die Anhörung auf und stellen ein Wortprotokoll ins Internet, wenn Sie einverstanden sind, sonst bitte Ihr Veto. Ja, dann fangen wir an.

Ich begrüße Sie. Wir haben zunächst Herrn Dr. Matthias Schilling. Sie sind Erziehungswissenschaftler an der TU Dortmund im Forschungsverbund mit dem Deutschen Jugendinstitut; Frau Verena Göppert, Leiterin des Dezernats Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales beim Deutschen Städtetag und dort auch zuständig für den Kitausbau, sowie Frau Hedi Wegener, Sie sind Sozialpädagogin und waren von 1998 bis 2009 auch Mitglied des Deutschen Bundestages, Sie sind also eine ehemalige Kollegin, und seit 2010 sind Sie die erste Vorsitzende des Bundesverbandes für Kindertagespflege und an Ihrer Seite Frau Dr. Eveline Gerszonowicz. Auch Ihnen ein ganz herzliches Willkommen. Ich würde Herrn Dr. Schilling bitten anzufangen.

Herr **Dr. Matthias Schilling** (Universität Dortmund, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut / Technische Uni-

versität Dortmund): Wir sind ja gebeten worden, uns kurz zu fassen, deswegen habe ich einen Text vorbereitet, den ich jetzt ablesen werde, damit das nicht zu lang wird. Da es auch um einige Zahlen geht, habe ich Ihnen das kopiert, so dass Sie die Zahlen nachvollziehen können und sich ein paar Notizen dazu machen können.

Ich habe zwei Punkte, zuerst zum aktuellen Angebot und der Entwicklung des Angebotes und dann zum Bedarf – so habe ich zumindest Ihre Anfrage verstanden.

Durch das Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) im Jahr 2006 und des Kinderförderungsgesetzes im Dezember 2008 wurden die Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in den Folgejahren erheblich ausgebaut. Die öffentliche Beobachtung konzentrierte sich in erster Linie auf Westdeutschland. In Westdeutschland wurde das Angebot von 137.000 betreuten Kindern im Jahr 2006 auf 361.000 betreute Kinder erhöht. Somit wurden im Jahr 2012 zusammen 224.000 Kinder mehr betreut als sechs Jahre zuvor. In dieser Zeit wurden also 220.000 Plätze zusätzlich geschaffen. Die Betreuungsquote in Westdeutschland stieg von knapp 8 Prozent auf zuletzt 22,3 Prozent. Aber der Ausbau fand nicht nur in Westdeutschland, sondern auch in Ostdeutschland statt. Dort wurden 48.000 zusätzliche Angebote geschaffen. Die Betreuungsquote stieg von 39 auf 49 Prozent.

Bei den Überlegungen zur Umsetzung des U3-Ausbaus spielte die Kindertagespflege eine wichtige Rolle. Von den schon erwähnten 224.000 in Westdeutschland zusätzlich geschaffenen Angeboten waren 45.000 in Kindertagespflege, ein Anteil von 20 Prozent. Somit wurden für Westdeutschland die Vorstellungen des BMFSFJ, 30 Prozent der Angebote in Tagespflege zu schaffen, bisher nicht erfüllt. Bei der Inanspruchnahme geht es auch um die Betreuungszeiten. Bisher werden in Westdeutschland Ganztagsplätze mit einem Anteil von 44 Prozent in Anspruch genommen, Halbtagsplätze nehmen einen Anteil von 23 Prozent ein. Erweiterte Halbtagsplätze sind mit 33 Prozent vertreten. In Ostdeutschland ist die Dominanz der Ganztagsplätze mit einem Anteil von 73 Prozent noch viel höher.

Durch den Ausbau wurde nicht nur die Anzahl der Plätze erhöht, sondern auch das Personal erheblich ausgeweitet. In Westdeutschland nahm das Personal zwischen 2006 und 2012 um 94.000 Personen zu. Dies ist eine Zunahme von 33 Prozent – die größte Zunahme, die das Beschäftigungsfeld in so kurzer Zeit je erfahren hat. Auch in Ostdeutschland sind fast 18.000 Personen hinzugekommen.

Eine wichtige Frage ist, ob durch den massiven Personalausbau weniger Qualifizierte für die pädagogische Arbeit eingestellt wurden. Bis März 2012 kann dies nicht bestätigt werden. Der Anteil der ErzieherInnen ist mit 65 Prozent bis 66 Prozent konstant geblieben. Der Anteil der Hochschulausgebildeten ist sogar von 3,6 auf 4,5 Prozent etwas gestiegen. Der Anteil der Tätigen ohne Ausbildung ist mit 2,7 Prozent sehr gering und nur um 0,3 Prozentpunkte gestiegen. Im letzten Jahr wurde die Öffnung der Zugangsvoraussetzungen, um in dem Feld zu arbeiten, vielfach diskutiert und teilweise auch vollzogen. Ob dies zu einer erkennbaren Dequalifizierung führt oder nur ein Randphänomen bleibt, kann momentan nicht gesagt werden. Ich vermute aber, dass es ein Randphänomen bleibt, da die Personalengpässe voraussichtlich nur zeitlich und räumlich begrenzt auftreten werden.

Damit komme ich zum zweiten Punkt, der Bedarfsabschätzung. Nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs am 1. August 2013 richtet sich der Bedarf an Plätzen nach dem Wunsch der Eltern, die Kinder im Alter von ein und zwei Jahren haben. Für die unter Einjährigen gibt es nur eine objektiv rechtliche Gewährleistungsverpflichtung der Kommunen, die nicht individuell einklagbar ist und an mehrere Bedingungen, wie die Erwerbstätigkeit beider Eltern bzw. des alleinerziehenden Elternteils geknüpft ist.

Zu den Betreuungsbedarfen der Eltern wurden vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) mehrere Elternbefragungen durchgeführt. Die erste Erhebung fand im Jahre 2005 statt und kam zu dem Ergebnis, dass in Deutschland durchschnittlich mit einem Betreuungsbedarf von ca. 35 Prozent, in Westdeutschland von 32 Prozent und in Ostdeutschland von 51 Prozent zu rechnen ist. Diese Ergebnisse waren die Grundlage für die Zielvereinbarung zwischen den Ländern und dem Bund im Jahre 2008 im Rahmen des sogenannten Krippengipfels. Neuere Elternbefragungen des DJI, zuletzt Anfang 2012, kamen zu dem Ergebnis, dass sich der Betreuungsbedarf der Eltern weiterhin erhöht hat. Für Deutschland muss jetzt im Durchschnitt von einer Quote von 39 Prozent, in Westdeutschland von über 35 Prozent und in Ostdeutschland von 56 Prozent ausgegangen werden. Für die nächsten Jahre muss man davon ausgehen, dass diese Betreuungsbedarfe in Westdeutschland noch weiter zunehmen werden, insbesondere wenn junge Familien positive Erfahrungen mit der institutionellen Bildung, Betreuung und Erziehung machen und dies im sozialen Umfeld auch weitererzählen.

Zu der Frage, wieviele Plätze für die Umsetzung des Rechtsanspruchs im Kita-Jahr 2013 noch fehlen, gibt es die Abschätzung, dass zwischen der letzten Erhebung der amtlichen Statistik vom März 2012 – also von vor gut einem Jahr – und dem Beginn des Rechtsanspruchs im August 2013, also für einen Zeitraum von anderthalb Jahren noch ca. 200.000 Plätze fehlen dürften. Darunter sind allerdings auch 30.000 Betreuungswünsche, für die es keinen individuell einklagbaren Rechtsanspruch gibt, nämlich für die unter Einjährigen. Auf den ersten Blick klingt dies dramatisch, da in anderthalb Jahren so viele Plätze geschaffen werden müssten, wie in den letzten fünf Jahren. Leider haben wir noch keine Erkenntnisse darüber, was sich in diesen letzten anderthalb Jahren getan hat. Erkenntnisse aus NRW, wo bereits die Landesmittel für die im kommenden Kita-Jahr zur Verfügung stehenden Plätze beantragt und bewilligt wurden, zeigen, dass im Endspurt noch einmal richtig viel getan wurde. Die Ausbaquote wurde noch einmal verdoppelt, so dass alleine für das jetzt anstehende Kita-Jahr fast 28.000 zusätzliche Plätze nur in NRW geschaffen wurden. In NRW wird somit die vorausgesagte landesspezifische Betreuungsquote von 33 Prozent erreicht. Allerdings werden die Kinder älter und es werden unterjährig nicht so viele Kinder aufgenommen, wie Kinder, die die U3-Altersgruppe mit ihrem dritten Geburtstag verlassen. Deshalb wird im Kita-Jahr die Versorgungsquote voraussichtlich schrumpfen.

Das Beispiel NRW macht deutlich, dass die Erreichung der erwarteten Betreuungsquote nicht vollkommen unrealistisch ist. Allerdings zeigen auch viele Untersuchungen, dass die Bedarfslücke regional sehr unterschiedlich ausfällt. Die Lücken sind wahrscheinlich nicht in allen Fällen zu schließen. Daher werden wir es ab August 2013 wahrscheinlich mit Regionen zu tun haben, in denen alle Elternbedarfe erfüllt sind und solchen, in denen die Eltern nicht zufrieden gestellt werden können.

Es gibt noch vielfältige Erkenntnisse und Fragen zum zukünftigen Bedarf, die in diesem Fünf-Minuten-Input nicht angesprochen werden können. Alle offenen Fragen können wir jetzt dann anschließend dialogisch besprechen. Herzlichen Dank.

Vorsitzende: Herzlichen Dank, Herr Dr. Schilling. Dann Frau Göppert.

Frau **Verena Göppert** (Deutscher Städtetag): Vielen Dank für die Einladung, heute hier in der Kinderkommission etwas zum Stand und Bedarf der Kinderbetreuung zu sagen. Ich habe Ihre Einladung nicht ausschließlich auf U3 bezogen. Ich denke, Kindertagesbetreuung umfasst ja – ich will nicht sagen, das Alter von Null, aber zumindest von eins bis zum Schuleintritt. Ich glaube, da kann man auch mit etwas Positivem beginnen, nämlich dass wir für die ab 3-Jährigen schon lange den Rechtsanspruch haben, dass wir eine sehr, sehr hohe Versorgungsquote gerade im letzten Jahr vor der Schule haben und dass auch in den Städten berichtet wird, dass auch im vorletzten Jahr und ab drei Jahren die Zahlen dort ansteigen, was natürlich auch eine Folge des U3-Ausbaus ist. Da haben wir eine sehr gute Versorgungsquote erreicht – um mit etwas Positivem zu starten.

Um in die nächste oder in die vorangegangene Phase U3 einzusteigen, möchte ich auch mit etwas Positivem beginnen. Herr Dr. Schilling hat gerade noch einmal dargestellt, wo wir gestartet sind. 2007/2008 oder sogar noch früher vor dem TAG lagen wir beim Beispiel Nordrhein-Westfalen bei 6,9 Prozent Versorgungsquote. In Plätzen ausgedrückt hatten wir damals in NRW z. B. 2008 58.000 Plätze und 2013 erwarten wir 144.000 Plätze. Ich habe die NRW-Zahlen genommen, weil Sie mich auch als Städtetag NRW eingeladen hatten; wundern Sie sich also nicht, dass hier dauernd NRW-Zahlen kommen. Ich sage selbstverständlich auch noch die bundesweiten Zahlen. Man muss auch mal deutlich machen, was da für Ausbuanstrengungen in den letzten Jahren erfolgt sind. Das ist eigentlich etwas sehr Schönes – die Städte, die Kommunen haben kommunalpolitisch einen großen Schwerpunkt auf den Ausbau gesetzt. Ich finde, das muss man – bevor man dann zu den kritischen Punkten kommt – auch einmal betonen.

Dass die Situation heute noch nicht für alle befriedigend ist und dass wir zum 1. August auch Probleme bekommen können, kann man eigentlich auch ganz logisch nachvollziehen. Lücken werden wir in Städten mit einem hohen Bedarf haben. Das war eigentlich vorauszusehen, weil wir beim Krippengipfel und auch hinterher bei der Einführung des Rechtsanspruchs nie – der Städtetag schon –, aber die Politik nie differenziert geschaut haben, wie die Ausgangslage ist und was wir erreichen wollen. Es wurde immer mit Bundesdurchschnittszahlen operiert, bei denen auch die guten Ausbauquoten in Ostdeutschland Eingang gefunden haben. Wir haben auch nie die niedrigen Ausgangsdaten berücksichtigt, die in den Ländern sehr unter-

schiedlich waren. Also eigentlich war es logisch, dass wir in diese Problemlage kommen, zumal die Unterschiede auch zwischen Großstädten und dem ländlichen Raum oder zwischen Speckgürtel und ländlichem Raum sehr, sehr groß sind. Unsere Städte berichten von Bedarfen, die jenseits der 50 Prozent liegen, das ist nicht ungewöhnlich. Und wenn wir dann auf Bundesebene mit einer Quote von 35 Prozent operieren, dann bringt das nichts. Ich weiß nicht, ob Sie das nette Beispiel kennen, das unser alter Präsident immer gesagt hat: „Wenn Sie mit der linken Hand in einer Tiefkühltruhe sind und mit der rechten Hand in einer Feuerstelle, ist das im Schnitt super, aber eigentlich so richtig angenehm ist es nicht.“ Also das ist das Problem mit den Durchschnittszahlen.

Ein weiterer Punkt, der den Ausbau sehr verzögert hat oder dazu geführt hat, dass nicht die nötige Dynamik entstanden ist, liegt darin, dass wir natürlich sehr um die Finanzierung kämpfen mussten. Nicht die Finanzierung durch den Bund. Der Bund hat das gegeben, was er zugesagt hat, das muss man so deutlich feststellen – die Investitionsmittel sind geflossen, die Betriebskostenbeteiligung über die Umsatzsteuer an die Länder ist geflossen. Aber der Anteil, den wir von den Landesverwaltungen erwartet haben, der floss nicht bzw. sehr, sehr spät. Und das hat den Ausbau sehr verzögert. Als Städtetag haben wir in einem Land die Konnexitätsverpflichtung bis hin zu Klageverfahren durchgesetzt, aber es gibt auch Länder, die immer noch sagen, es ist kein Konnexitätsfall, und wo die Gelder dann eben auch ausgeblieben sind. Das war nicht förderlich für den Ausbau.

Dann hatten wir natürlich auch Probleme, genügend ErzieherInnen zu finden. Das ist immer noch nicht ausgeräumt. Gerade in Großstädten hat das auch etwas mit der Bezahlung zu tun, das muss man ganz offen sagen. Wenn Sie in München eine Erzieherin suchen, müssen Sie es schon attraktiv gestalten, damit sie dort ihren Lebensunterhalt bestreiten kann. Dann haben Sie natürlich auch die Erwartungshaltung der Eltern, wohnortnahe Angebote zu bekommen. Und es ist in Großstädten schwieriger, Grundstücke zu finden, Bebauungspläne zu ändern usw. Also diese ganze Gemengelage hat dazu geführt – oder glauben wir, wird dazu führen –, dass zum 1. August sehr viele den Bedarf decken können, aber es wird auch einige geben, die es nicht können. Mit der Situation müssen wir dann umgehen. Wir hoffen, Klagen zu vermeiden, weil wir keine Klagen und keine Schadenersatzansprüche bezahlen wollen, sondern wir Plätze schaffen wollen. Wir können es nicht mit absoluter

Sicherheit sagen, aber wir sind schon darauf eingestellt, damit wir dann auch entsprechend argumentieren können.

Weil ich am Anfang gesagt habe, ich konzentriere mich jetzt nicht nur auf U3, muss man auch noch ein Wort darüber verlieren – wenn wir über die Betreuungssituation sprechen –, was denn nach dem Kindergarten kommt. Wir vernehmen jetzt schon Signale aus unseren Städten, die sagen, wir müssen etwas in der Grundschule, wir müssen mehr bei den Ganztagschulen tun. Je mehr Eltern arbeiten und ihr Kind in die Betreuung geben, umso mehr wollen sie dies dann auch fortsetzen können, wenn das Kind in die Schule kommt. Also diese Logik hat man noch nicht genügend berücksichtigt und wir müssen daher die Ganztagsbetreuung im Schulbereich weiter auf der Tagesordnung halten. Ich erzähle Ihnen nichts Neues – das hat etwas mit Finanzierung zu tun. Es gab einmal ein Ganztagsschulprogramm der Bundesregierung; heutzutage dürfte sie es nicht mehr; wie irre – sage ich nur –, dass der Bund dann nicht unterstützen kann. Also: Weg mit diesem Kooperationsverbot und gemeinsam auch in diesem Bereich Angebote schaffen.

Vorsitzende: Auch Ihnen herzlichen Dank. Gibt es etwas dazu, Frau Rupprecht? Nur eine Anmerkung.

Abg. **Marlene Rupprecht** (SPD): Die Länder und Kommunen wollten das und heute weiß es niemand ...

Vorsitzende: ... können wir ja gleich noch diskutieren. Bei Ihnen beiden, wie machen Sie das, teilen Sie sich?

Frau **Hedi Wegener** (Bundesverband Kindertagespflege e. V.): Schönen Dank, dass wir hier eingeladen sind. Das zeigt ja, dass inzwischen auch die Kindertagesbetreuung einen großen Stellenwert innerhalb des Begriffes, den Sie als „Kitabedarf“ bezeichnet haben, hat. Halten wir erstens fest, dieser Begriff „Kitabedarf“ ist eigentlich nicht zutreffend, denn es ist ein Kinderbetreuungsbedarf, nicht nur ein Kitabedarf. Ich bin Vorsitzende des Bundesverbandes und wir haben einen sehr großen Dialog auch mit den Parteien, weil wir uns erhoffen, dass alle Parteien – nicht nur die Bundesparteien, sondern auch die Parteien in den Landtagen – die Kindertagesbe-

treuung zu ihrem Thema und Anliegen machen. Wir stehen im Dialog mit dem Ministerium, weil wir auch feststellen, dass Kindertagesbetreuung durchaus ihren sehr hohen Stellenwert hat und scheinbar im Moment auch einen höheren Stellenwert gewinnt. Das hat nicht nur etwas mit dem Rechtsanspruch zu tun, sondern auch mit den sehr individuellen Wünschen der Eltern, die sie gesichert haben möchten. Wir sind ein ehrenamtlich tätiger Verein und das operative Geschäft wird aus der Geschäftsstelle heraus gemacht. Aus diesem Grunde würde ich jetzt gerne an Frau Dr. Gerszonowicz weitergeben.

Frau **Dr. Eveline Gerszonowicz** (Bundesverband Kindertagespflege e. V.): Vielen Dank. Die Kindertagespflege ist ja ein Angebot, das nicht neu ist. Kindertagespflege gibt es schon sehr lange. Den Ursprung hat sie irgendwann mal bei den Ammen gehabt. Sie kennen das alles. Vor 1990 gab es auch die Kindertagespflege als Jugendhilfeangebot nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz. In der Zwischenzeit zwischen 1990 – als das Kinder- und Jugendhilfegesetz in Kraft getreten ist – und 2005 – als wir die Pflegeerlaubnis neu bekommen haben – ist sozusagen ein gesetzliches Vakuum entstanden. Daraufhin sind viele unregelte und sich selbstregelnde Zustände entstanden, die uns jetzt so ein bisschen nachhängen und wir immer wieder – insbesondere die jüngeren Kollegen – zu der Vermutung gelangen, dass es die Kindertagespflege eigentlich so richtig erst ab 2005 gibt – das ist falsch. Den Bundesverband für Kindertagespflege gibt es seit 1978, wir haben gerade das 35-jährige Jubiläum gefeiert. Der Bundesverband hat sich seit seiner Gründung dafür eingesetzt, dass die Qualität der Kindertagespflege eingehalten, ausgebaut, gesichert und weiterentwickelt wird. Dadurch sind Standards entstanden, die durchaus beachtlich sind. Diese werden zum Teil jetzt wissenschaftlich neu betrachtet. Die NUBBEK-Studie, die im letzten Jahr veröffentlicht wurde, oder auch die Erkenntnisse, die z. B. von Frau Prof. Lieselotte Ahnert in Österreich unlängst veröffentlicht wurden, belegen, welche Qualität die Kindertagespflege zu bieten hat, insbesondere in der engen Beziehung, die die Kindertagespflegeperson – so heißen die Personen neutral, wir sagen auch durchaus Tagesmütter und Tagesväter, weil das der landläufig bekannte Begriff ist, wie wir uns durch eine Imagestudie haben belehren lassen müssen –, also die Tagesmütter und Tagesväter zu den Kindern aufbauen. Durch die kleine Gruppe mit maximal fünf gleichzeitig anwesenden Kindern kann diese enge Bindungsbeziehung

stattfinden, die überhaupt Voraussetzung für Explorationsverhalten ist, also das Neugierverhalten von Kindern, die neugierig ihre Umwelt erkunden und lernen wollen. Wir treten als Bundesverband durchaus nicht in Konkurrenz zu den Krippen, sondern wir sind der Meinung, wir sollten dafür sorgen, dass für alle Kinder möglichst optimale Sozialisationsbedingungen geschaffen werden. Das kann in einer guten Krippe mit einem guten Personalschlüssel und einer guten Ausstattung durchaus der Fall sein, das kann insbesondere aber für die kleinen Kinder auch die Tagespflege sein.

In den letzten Jahren hat die Kindertagespflege eine sehr positive und sehr dynamische Entwicklung genommen. Im Zuge des Ausbauprogrammes wurde sie gleichrangig zur Kindertageseinrichtung gesetzt und auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz entsprechend formuliert und jetzt durch den Rechtsanspruch noch einmal manifestiert. Dieser kann in der Kindertagespflege oder in Kindertageseinrichtungen mit dem Primärauftrag der Bildung, Erziehung und Betreuung eingelöst werden, so wie es in § 22 SGB VIII steht. Wir freuen uns natürlich sehr, dass wir nach einer so langen Zeit mit der Kindertagespflege auf gesetzlicher Ebene bei der Gleichrangigkeit angekommen sind.

Was die Qualitätsentwicklung angeht, ist man sehr bemüht, auch bundesweit einen guten Standard herzustellen. Es gibt die Verabredung unter den Bundesländern, es zunehmend zu etablieren, dass mindestens 160 Unterrichtsstunden zu besuchen sind, um sich auf diese Tätigkeit vorzubereiten. Man muss auf jeden Fall eine Eignungsfeststellung über sich ergehen lassen, was in keinem sonstigen sozialen Beruf in diesem Maße ausgeführt ist. Aber wir sind auch sehr froh darüber, dass es eine solche Eignungsfeststellung gibt, weil wir natürlich der Meinung sind, dass nur diejenigen, die wirklich geeignet sind, auch mit kleinen Kindern arbeiten sollten. Und Sie haben so ein schönes Beispiel gebracht. Also man sollte wirklich gut überprüfen, wer mit so kleinen Kindern arbeitet, denn wer kein Blut sehen kann, wird auch nicht Arzt. In Sachen Qualitätsentwicklung hat sich eine Menge getan. Die Qualifizierung ist etabliert. Seit 2004 gibt es das Zertifikat des Bundesverbandes für die erfolgreiche Absolvierung eines Grundqualifizierungsseminars, das kurz vor Weihnachten des letzten Jahres zum 25.000 mal verliehen wurde. Frau Wegener war anwesend und konnte das Ganze feierlich gestalten. Das war sehr schön, weil 25.000 bei einer Gesamtzahl von 42.000 tätigen Tagespflegepersonen durchaus eine beacht-

liche Größe ist. Derzeit haben nur noch 7 Prozent der tätigen Tagespflegepersonen keine solche Qualifizierung durchlaufen, alle anderen haben eine Qualifizierung von mindestens 160 Stunden; ein Drittel der Tagespflegepersonen sind konstant seit 2006 auch pädagogische Fachkräfte. Das heißt, wir sprechen hier durchaus von pädagogisch ausgebildetem Personal – mindestens zu einem Drittel – in der Kindertagespflege.

Was leider immer noch ein bisschen hinterher hinkt, ist die Anerkennung der Kindertagespflege in der Öffentlichkeit. Dort hält sich leider immer noch ein Bild von Privatheit aus dieser Zeit der Deregulierung in diesen 15 Jahren. Wir unternehmen viele Anstrengungen, um dem entgegenzuwirken und machen viel Öffentlichkeitsarbeit. Unlängst haben wir u. a. einen neuen Film über die Kindertagespflege produziert, um Eltern darüber aufzuklären, wie Bildung in der Kindertagespflege funktioniert.

Vorsitzende: Herzlichen Dank. Jetzt ist meine Kollegin, Frau Bracht-Bendt von der FDP gekommen. Ich begrüße auch Herrn Dr. Rogge vom Bundesfamilienministerium.

Abg. **Nicole Bracht-Bendt** (FDP): Ich bitte um Entschuldigung, aber ich war noch in einem anderen Ausschuss. Ich musste dort warten, bis die Fragen beantwortet waren.

Abg. **Marlene Rupprecht** (SPD): Ich habe gehört, was Sie beide, Frau Göppert und Herr Dr. Schilling, gesagt haben. Das hört man gerne, dass es nicht so dramatisch ist, wie es gesagt wird. Nur, die Erfahrung, die ich jetzt mache, ist, dass es allerorten schon Panik gibt – egal wie es tatsächlich aussieht. Meine Erfahrung in der Kommunalpolitik ist, dass wir erheben, wieviele Kinder wir haben. Das wissen wir aus dem Geburtsregister, in meinem kleinen Ort weiß man das bei 1.300 Einwohnern sowieso. Nach der Datenerhebung sind wir zwar noch ein bisschen geschrumpft, aber so Pi mal Daumen sind wir jetzt etwa soviel – und da weiß man, was an Kindern kommt. Aber wir wissen tatsächlich nicht, wer seine Kinder bringen wird. Wir haben Anmeldungen, aber wir wissen nicht, wie es im Herbst, wenn das Jahr beginnt, tatsächlich aussieht. Und das ist – denke ich – bei all den Zahlen, die wir haben, ja

nicht ersichtlich. Als wir das Gesetz gemacht haben, haben wir gedacht, wir setzen relativ hoch an; mit 35 Prozent seien wir doch gut im Geschäft, das werde sowieso nicht in dieser Höhe wahrgenommen. Jetzt sind wir zum Teil in einzelnen Regionen bei über 60 Prozent Inanspruchnahme.

Das Zweite, was ich ansprechen will, ist die Qualifikation. Ich habe mitgelesen zu den Unqualifizierten und den Qualifizierten und dem Anstieg der Quoten. Mir wird von den Verbänden etwas anderes vermittelt, nämlich dass es eine Katastrophe sei, dass wir nicht genügend Qualifizierte hätten, dass es ein großes Loch gebe und dass wir einen hohen Bedarf hätten. Das ist mir in den letzten Monaten nahegebracht worden, und dass wir nicht wissen, woher wir das qualifizierte Betreuungspersonal nehmen sollen. Da gab es ja auch diese Aufforderung, eventuell die „Schlecker-Frauen“ zu nehmen. Das war ja eine der Konsequenzen aus dem Denken: Wir nehmen alle, die auf die Straße kommen, weil sie ihren Job verloren haben. Ich wäre ja ganz froh, wenn es nicht so gravierend wäre. Aber ich bin mir nicht sicher, ob es wirklich so ist.

Zur Tagespflege. Wir hatten ja schon Gespräche im Vorfeld und ich war immer sehr skeptisch, was die Tagespflege anbelangt, als quasi zweite kräftige Säule neben der institutionalisierten; nicht, weil ich die Tagespflegepersonen für unqualifiziert halte, - da gibt es viele Qualifizierte -, aber es gibt viele Unwägbarkeiten, die ich nach wie vor nicht gelöst sehe. Das ist einmal die Selbstaussbeutung, die ich für einen der gravierendsten Punkte halte. Da sage ich, das geht nicht wegen der Konsequenzen für die Tagespflegepersonen. Es sind überwiegend Frauen. Die paar Männer, die das machen, können wir vernachlässigen. Ich habe nichts gegen Männer, aber hier sind sie schlicht und ergreifend unterrepräsentiert. Beim Müttergenesungswerk haben wir 2 Prozent Väter, die Sorgearbeit übernehmen. Aber das Wichtige ist auch noch, selbst wenn sie sich nicht ausbeuten, wie schaffen wir es, dass die Qualifikation nicht nur über einen Verband sichergestellt ist; wie schaffen wir es bei Krankheit und Ausfällen, dass die Versorgung trotzdem gewährleistet ist? Was halten Sie von einem Modell, das hinsichtlich der Qualifikationen an eine bestehende Kita andockt? Was halten Sie davon, dass im Notfall auch dort ein Kind mit aufgenommen werden kann, das sonst nicht betreut wird. Das setzt natürlich vor Ort eine hohe Kooperationsbereitschaft voraus.

Frau **Dr. Eveline Gerszonowicz** (Bundesverband Kindertagespflege e. V.): Diese Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wäre tatsächlich sehr, sehr wünschenswert. Dazu muss man natürlich anfangen, die Konkurrenzgedanken abzubauen. Es gibt inzwischen zahlreiche Modellprojekte oder auch so kleinere Good-Practice-Modelle, wo das gut funktioniert, wo z. B. die Tagesmutter mit zum Laternenfest eingeladen wird und man gemeinsam Festivitäten, Ausflüge u. ä. gestaltet, wo die Tagesmutter mit ihren Kindern in die Einrichtung geht, um dort z. B. Spielaktivitäten mitzumachen oder auch den Turnraum zu nutzen und ähnliches. Aber auch die Kita kann profitieren, indem sie unter Umständen – auch bei denen gibt es ja Krankenstände und Engpässe – eine ganze Tagesmuttergruppe – also Tagesmutter mit ihren Kindern – dazu holt, damit sie etwas mehr an Personal zur Verfügung haben. Alle solche Modelle sind durchaus denkbar, auch dass die Kinder diese Kita schon so gut kennen, dass sie im Falle eines Ausfalls der Tagesmutter auch dorthin gehen könnten usw. Das hängt sehr, sehr stark von den Personen ab, die dort tätig sind und weniger von der Struktur. Es wäre immer noch notwendig, dafür Werbung zu machen und dafür, dass das eigentlich kein Konkurrenzangebot ist, sondern einfach ein anderes Angebot und man durchaus voneinander profitieren kann. Da gibt es gerade in den letzten Jahren viele Initiativen, und im Rahmen des Aktionsprogramms gab es auch Modellstandorte, die durchaus interessante Ergebnisse produziert haben. Ansonsten gibt es auch andere Modelle, wie z. B. Kooperationsverbände. So etwas kenne ich z. B. aus Dresden, wo fünf Tagesmütter zusammenarbeiten, jede hat eine Erlaubnis für fünf Kinder, ist aber nur mit vier Kindern belegt und ein Platz ist immer frei. Und alle Tagesmütter und alle Kinder kennen sich untereinander, weil sie sich immer gegenseitig besuchen, gemeinsam Aktivitäten unternehmen usw. Wenn eine Tagesmutter ausfällt, dann gehen die Kinder eben zu den anderen auf diese freien Plätze, weil mehr als fünf gleichzeitig darf man ja in der Regel nicht betreuen, und das ist ja auch richtig so. Solche Konstruktionen gibt es durchaus, der Kreativität sind da ja kaum Grenzen gesetzt. Das Problem hängt aber immer an der Finanzierung, weil wenn jemand fünf Plätze belegen könnte und nur vier Plätze belegen darf, dann muss der freigehaltene Platz in irgendeiner Form finanziert werden. Das hat man sich in Dresden tatsächlich überlegt und es scheint auch ganz gut zu funktionieren. Es gibt die Möglichkeit, in einem Nachbarschaftszentrum oder in einer Beratungsstelle entsprechende Springerinnen

vorzuhalten, die regelmäßig Spielangebote für die Kinder machen usw. Es gibt in dieser Hinsicht durchaus eine Menge Versuche zu kooperieren und damit auch diese Vertretungsfälle abzufangen.

Herr **Dr. Matthias Schilling** (Universität Dortmund, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut / Technische Universität Dortmund): Ich fühle mich bei zwei Punkten angesprochen, zu denen ich etwas sagen kann. Zunächst zu der Bedarfsabfrage – besser den Elternwünschen – und den Unterschieden zwischen den einzelnen Städten und wie das dann nachher wirklich auch sein wird. Das Deutsche Jugendinstitut hat die Eltern zunächst einfach nach ihren Wünschen befragt und dazu gesagt: „Wenn ihr nicht das jetzige Angebot vor Ort vor Augen habt, das ja meistens restriktiv ist, sondern wenn ihr von euch ausgeht, was wünscht ihr euch eigentlich?“ Es wurde dann allerdings auch noch berücksichtigt, dass natürlich nicht alle Wünsche realisiert werden. Da wurden Korrekturfaktoren oder besser gesagt Realisierungsfaktoren mit berücksichtigt, so dass dann diese Zahlen zustande gekommen sind, zunächst auf der Bundesebene, dann nach Ost und West unterschieden und zuletzt – nachdem das immer wieder das Problem des Durchschnittswertes war – wurde auch noch einmal eine Erhebung auf Länderebene durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass die Bedarfswünsche oder besser die Bedarfe zwischen 31 Prozent in Bayern und knapp 40 Prozent in Rheinland-Pfalz bzw. nur in Westdeutschland lagen. Das zeigt schon auf dieser Ebene, dass es Unterschiede gibt. Der Landesdurchschnittswert hilft natürlich der einzelnen Kommune auch nicht weiter, deswegen haben wir kommunalspezifische Elternbefragungen durchgeführt. Zur Zeit läuft eine größere Erhebung in 92 Kommunen, bei denen Eltern nach ihrem Betreuungswunsch befragt werden. Das ist ein Forschungsprojekt, das durch das Bundesfamilienministerium unterstützt wird und bei uns an der TU Dortmund durchgeführt wird. Wir warten jetzt auf die Ergebnisse. Wir hatten vorher schon mit 17 Kommunen etwas Ähnliches durchgeführt und dabei hat sich herausgestellt, dass in Westdeutschland die Spanne so zwischen 31 Prozent und bis zu 46 Prozent/47 Prozent lag. Wir haben diese Befragung dann herunter gebrochen auf Planungsbezirke der einzelnen Kommunen. Das Interessante ist, dass sich dabei herausstellte, dass die Varianz der Betreuungswünsche innerhalb der Stadt eigentlich noch größer ist als zwischen den Städten. Damit wird noch einmal eine andere Ebe-

ne eingeführt. Das weist darauf hin, dass wir sehr differenziert schauen müssen. Und Sie sagen natürlich, die Diskussion in der Fachöffentlichkeit ist aufgeregt – das ist auch so. Ich hatte manchmal den Eindruck, dass die Journalisten immer nur darauf schauen, dass wieder eine neue Horrorzahl produziert wird, und dann springen alle drauf und man ist nur noch in Erklärungsnöten und wird der Sache gar nicht mehr gerecht. Jede Kommune muss eigentlich auch schauen, was sich bei ihr vor Ort tut. Unsere Untersuchungen, wenn sie nicht die jeweilige Kommune betreffen, können eine gewisse Orientierung bringen, ob es ein ländliches oder ein städtisches Gebiet, ein Einzugsgebiet oder ein Speckgürtel ist, ob es wirtschaftlich prosperierende Gebiete sind oder ob es Pendlergebiete sind usw. Das sind so viele unterschiedliche Faktoren, man kann nicht mit einem Satz sagen, wie es sein wird. Die Probe wird sein, wieviele Eltern im laufenden Kitajahr klagen werden. Ich denke aber, wir sind in der Diskussion und in den Angeboten inzwischen so ausdifferenziert, dass sich dort viele Wünsche erfüllen werden. Man kann daher jetzt nicht sagen, dass alles unproblematisch ist. Ich kann im Moment nur dabei bleiben, dass es wahrscheinlich in manchen Gebieten, vor allen Dingen in den Großstädten problematisch wird. Wir haben in Hessen eine regionalspezifische Abfrage gemacht und da zeigte sich, dass der dort als Landesdurchschnitt errechnete Fehlbedarf zu 40 Prozent auf Frankfurt und zu 30 Prozent auf Offenbach entfiel, also 75 Prozent konzentrierten sich auf vier von 33 Jugendamtsbezirken.

Dann noch etwas zum Personalmangel und den geringen Qualifikationen. Ich hatte ja vorhin gesagt, dass in Westdeutschland in den letzten sechs Jahren 94.000 Personen zusätzlich angestellt worden sind, und das waren nicht nur neu ausgebildete. Das waren auch viele Personen, viele Fachkräfte, die wieder motiviert worden sind, weil sie nach der Familienphase z. B. nicht wieder eingestiegen sind. Ausbildungstechnisch standen pro Jahr vielleicht 8.000/9.000 zur Verfügung, um diesen Mehrbedarf zu decken. Auch die Altersaufschlüsselung zeigt, dass es in großem Maße ältere MitarbeiterInnen oder Fachkräfte gewesen sind, die wieder mit eingestiegen sind. Das heißt aber auch, dass das große Potential, das vor fünf Jahren zur Verfügung stand, nicht mehr da ist – wir hatten hohe Arbeitslosenquoten und die Leute haben keinen Job bekommen – und wir jetzt eine Mangelsituation haben. Die Einrichtungen bzw. Träger müssen auch damit umgehen, dass sich auf eine Ausschreibung nicht 50 bewerben und sie dann den Besten auswählen können, sondern dass

sie nur drei Bewerbungen erhalten und sie eigentlich mit keinem so richtig zufrieden sind. Wir sind in einer prekären Lage, aber es ist jetzt noch nicht so, dass überhaupt nichts mehr möglich ist. Ich mache jetzt Schluss, Frau Göppert will sicherlich auch noch etwas sagen.

Frau **Verena Göppert** (Deutscher Städtetag): Am 1. August werden wir in den Medien eine Berichterstattung über Fälle haben, in denen es nicht geklappt hat. Darauf müssen wir uns einfach einstellen. Die wird es geben, und darauf sind auch die Medien spezialisiert; sie schreiben nicht, dass etwas gut und sinnvoll ist. Sie werden vielmehr schreiben, wo es nicht funktioniert. Das ist so und damit werden wir leben müssen. Wir versuchen, mit den Eltern zu kommunizieren. Und es ist ja nicht so, dass wir wie das Kaninchen auf die Schlange „1.8.“ schauen, der Ausbau geht ja weiter. Und es gibt ein Programm. Ein gutes Angebot erzeugt weitere Nachfrage, das ist so. Und deshalb wird sich der Ausbau fortsetzen. Die Städte planen über den August 2013 hinaus, das muss man auch mit den Eltern kommunizieren. Und man muss auch darstellen, was so eine Stadt – auch zu Lasten von anderen Bereichen – alles geleistet hat, wo man eben nicht soviel investiert hat. Also auf Kommunikation setzen und erklären, warum es zum August nicht klappt, aber vielleicht klappt es im November oder Dezember. Soviel jetzt noch einmal zu den Medien und der Frage, was passiert am 1.8.

Zum Personal. Ich glaube, es wird schwer, gerade in den Großstädten genügend Personal zu bekommen. Das habe ich vorhin schon gesagt. Man muss aber auch sehen, dass viel getan wurde. Wir haben ja in den letzten Jahren RückkehrerInnenprogramme aufgelegt. Wir haben bei den Erzieherinnen und Erziehern einen sehr hohen Teilzeitanteil gehabt. Man ist auf Teilzeitbeschäftigte zugegangen, damit diese aufstocken. Auch immer diese „Schlecker-Frauen“ – wenn ich das so höre, fühle ich mich immer herausgefordert zu sagen, es ging nicht darum, eine Frau von der Supermarktkasse auf Kinder loszulassen, sondern es ging darum, aus diesem Fundus die Frauen herauszufinden, die durch eine Weiterbildung und Umschulung in der Lage sind, Kinder zu erziehen. Da finde ich, tut man denen manchmal etwas unrecht. Es gab ja auch ein paar, die sich dafür geeignet haben und diese Maßnahmen auch durchgeführt haben.

Dann wollte ich noch gerne etwas zur Tagespflege sagen. Die Tagespflege wird manchmal von den Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe ein bisschen von oben herab behandelt – keine Fachkräfte und keine Ausbildung. Das finde ich ziemlich ungerecht und nicht angemessen. Die Tagespflege kann ein sehr gutes Angebot bieten, was Flexibilität betrifft, was gerade für kleine Kinder eine familiennahe Betreuung darstellt, das leistet die Tagespflege in ganz tollem Maße. Und wenn wir es noch hinbekommen – dafür gibt es ja gute Beispiele –, dass die Eltern auch Verlässlichkeit haben, wenn eine Tagesmutter, ein Tagesvater krank wird oder wenn es Probleme gibt, dann finde ich, ist die Tagespflege ein gleichberechtigtes Angebot neben der Kita, und die Eltern entscheiden ja auch, ob sie ihr Kind einer Tagespflegeperson anvertrauen. Also da sollte man manchmal nicht so von oben herab auf dieses Angebot schauen, wenn ich sehe, mit wieviel Fantasie man Tagespflegepersonen in Kooperation zu Kindertageseinrichtungen bringt. Ich weiß nicht, ob Sie das Lena-Projekt in Mönchengladbach kennen, das ist eine tolle Sache, das ist eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten, und daran sollte man anknüpfen und nicht der Tagespflege unterstellen, sie wäre nicht ausreichend qualifiziert.

Vorsitzende: Vielen Dank auch Ihnen. Möchten Sie zuerst antworten? Und dann hat sich Frau Bracht-Bendt noch gemeldet, aber Sie dürfen gerne erwidern.

Frau **Dr. Eveline Gerszonowicz** (Bundesverband Kindertagespflege e. V.): Ich würde nicht erwidern, sondern nur zu der Befürchtung ergänzen wollen, was passiert, wenn Eltern klagen. Ich weiß nicht, ob wir zu diesem Thema noch kommen. Das ist tatsächlich ein bisschen unsere Befürchtung. Sie sprachen von den Akteuren der Kindertagespflege, die solche Dinge befürchten. Ja, wir befürchten sie, und zwar deswegen, weil die Plätze in Kindertageseinrichtungen im Prinzip relativ fix sind. Es gibt zwar inzwischen einige Gründungen von privat-gewerblichen Kindertageseinrichtungen, die versuchen wollen, in die Lücke zu springen, wenn der Bedarf nicht erfüllt werden kann. Aber dann gibt es z. B. so jemanden wie Günther Jauch zur besten Sendezeit am Sonntagabend, der sagt, „und wenn ich keinen Kitaplatz kriege, muss ich mich dann auch mit einer Tagesmutter begnügen?“ – ja, dieses Negativ-Image. Das Problem, das hinter dem Rechtsanspruch steckt und das uns durch die zwei Gutachten zum Rechtsanspruch, die von Herrn Wiesner und Herrn Meisen

vor allem publiziert wurden, deutlich gemacht wurde – der worst case sozusagen –, entsteht dann, wenn weder in der Kita noch in der Kindertagespflege ein Platz zur Verfügung gestellt werden kann. Denn dann können Eltern diesen Rechtsanspruch für ihr Kind einklagen. Und wenn es dann niemanden geeigneten nach § 23 oder 43 SGB VIII gibt, dann wäre es möglich, diese Ersatzzahlungen einzusetzen, um jemanden zu beschäftigen, der womöglich gar nicht geeignet ist, weder Deutschkenntnisse hat noch irgendetwas sonst. Und all das befindet sich dann unter Umständen unter dem Sammelbegriff „Kindertagespflege“. Wir befürchten durchaus, dass das ein Zug sein kann, der in Richtung Qualitätsstandardabsenkung geht. Das können wir momentan noch nicht wirklich absehen. Also das ist so eine Sache. Wir schätzen den Rechtsanspruch sehr, wir schätzen sehr, dass die Kindertagespflege und die Kindertageseinrichtung da gleichberechtigt genannt sind und alles, was damit zusammenhängt, wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Förderung von Kindern usw. Aber diese rechtliche Schleife, die sich daraus entwickeln könnte, wie Schadenersatzforderung usw., könnte unter Umständen zu einer massiven Niveauabsenkung in der Kindertagespflege führen. Insbesondere könnte man solche Kostenerstattungen, die die Eltern ja einklagen können, nutzen, um z. B. jemanden bei sich zu Hause zu beschäftigen, der noch nicht einmal eine Pflegeerlaubnis braucht. An der Stelle sehen wir als Bundesverband auch eine echte Lücke im Gesetz, dass zwar die Pflegeerlaubnis für die Tätigkeit in den eigenen Räumen der Tagespflegeperson oder in anderen Räumen erforderlich ist, nicht aber im Haushalt der Eltern, der Personensorgeberechtigten. Und an der Stelle wird es dann unter Umständen kritisch. Da sind wir ein bisschen wachsam und schauen, was passiert eigentlich und haben ein bisschen Befürchtungen.

Abg. **Nicole Bracht-Bendt** (FDP): Ich finde es zunächst sehr schön, dass Frau Göppert auch angesprochen hat, dass das alles nicht so negativ ist – gerade auch die Tagespflege. Ich bin auch Kommunalpolitikerin und habe hier gerade die aktuelle Drucksache liegen; bevor der Ausbau beschlossen wurde hatten wir sechs Krippenplätze und jetzt haben wir 248. Die Tagespflege war sehr umstritten, dazu hat auch der Landkreis beigetragen, der zwar ausgebildet hat, aber es nicht richtig beworben hat und dadurch kam bei den Eltern auch diese Qualitätsfrage auf. Inzwischen haben wir die Tagespflege auch von 120 auf 130 erhöht

und wir erfüllen den Rechtsanspruch mit fast 57 Prozent. Trotzdem wissen wir auch – deswegen agieren wir auch in die Zukunft –, dass dieser Rechtsanspruch für die Kinder, die zwischen dem 1.8.2013 und 2014 geboren werden, wieder nicht ausreichend ist, weil auch die Zuzüge mit berechnet werden müssen oder das eine oder andere Kind. Ich finde es schön, dass Sie auch sagten, dass man wirklich die Leistung einer Kommune wertschätzen sollte, weil wir gerade letzte Woche wieder beschlossen haben, zwei für das Jahr 2013 geplante Krippen vorzuziehen: Einmal eine Krippengruppe mit 15 Kindern und dann aber auch – was wir uns als Liberale natürlich wünschen, die Vielfalt – die Privatanbieter. Und wir haben vor Ort zum zweiten Mal einen Privatanbieter, der eine altersübergreifende Krippengruppe installieren wird und damit tun sich auch viele Gemeinden noch schwer. Es sind immer nur die einen Anbieter – AWO, ich sage das mal einfach so. Wir haben auch noch drei städtische, aber wir sind immer schon so aufgestellt gewesen, dass wir auch die Freigewerblichen mit einbezogen haben. Und das ist eine Chance, weil, alleine würden wir das gar nicht hinkriegen. Als Kommune haben wir das mit Betriebsführungsverträgen geregelt. Früher war das so, dass der eine das bekam und der andere das, und seit 10 Jahren haben wir mit den freien Anbietern – wie Montessori und was es alles noch gibt – Betriebsführungsverträge. Das ist die Grundlage, und genau auf dieser Grundlage arbeitet dann auch der Freigewerbliche, den wir nun zum zweiten Mal mit ins Boot holen. Und ich finde, das muss man auch einmal nach außen transportieren – und trotzdem wird es bei uns Eltern geben, die natürlich noch unzufrieden sind. Aber wie Sie auch schon sagten, wir haben in den vergangenen Jahren, gerade in der letzten Legislaturperiode, in der Kommunalpolitik andere Bereiche vernachlässigt, gerade die Jugendarbeit, weil das ganze Geld vor Ort, die Ressourcen in diesen Ausbau der Kinderbetreuung geflossen ist. Das halte ich für richtig, aber trotzdem darf man das auch nicht außer Sicht lassen.

Was ich fragen wollte, Sie haben ja diesen Teilzeitaspekt bei ErzieherInnen angesprochen. Wie hoch ist der prozentual? Ich habe die Wahrnehmung – das ist auch immer die Diskussion bei uns in der Politik –, dass wir sehr viele Teilzeitkräfte haben, einerseits weil es gewünscht wird, andererseits weil wir die Flexibilität eher aufrechterhalten können. Würde das nicht auch zur Entspannung beitragen? Denn viele der jungen ErzieherInnen haben eine zweite Tätigkeit. Sie

würden gerne ganztags arbeiten, aber haben das Angebot nicht, weil wir als Kommunen nicht mitziehen. Wenn wir bei diesem Mangel, der angeblich herrscht, den Sie ja hier wieder etwas differenziert haben, mehr propagieren und mehr die Aussage treffen würden: „Wandelt um und trotzdem könnt ihr auch noch Flexibilität in den Randbetreuungszeiten gewährleisten.“

Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Bracht-Bendt. Wer möchte darauf als erstes antworten?

Frau **Verena Göppert** (Deutscher Städtetag): Die Zahlen weiß Dr. Schilling immer besser. Ich weiß nur, dass es nicht nur Teilzeit gibt – da kann er bestimmt etwas dazu sagen –, sondern dass ganz viele auch verloren gehen; man hat ErzieherInnen ausgebildet, die dann ein paar Jahre arbeiten – und dann sind sie plötzlich weg und keiner weiß eigentlich so richtig, wo sie hinkommen. Das kann natürlich mit der Familiengründung zusammenhängen, aber meistens sind sie noch nicht in dem Alter für eine Familiengründung; sie arbeiten dann irgendwo anders. Das hat natürlich auch mit der Bezahlung zu tun.

Herr **Dr. Matthias Schilling** (Universität Dortmund, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut / Technische Universität Dortmund): Ja, zur Teilzeit. Das ist auch in den einzelnen Ländern doch sehr unterschiedlich. In Nordrhein-Westfalen haben wir eine hohe Vollzeitquote, also vollzeitbeschäftigte Personen über 50 Prozent. Niedersachsen und Schleswig-Holstein sind da das Schlusslicht mit der hauptsächlichen Konzeption des Kindergartens – das war ein Vormittagskindergarten und kein Ganztagskindergarten. Das heißt, wir haben es mit sehr unterschiedlichen Ausgangssituationen in den Ländern zu tun, wahrscheinlich dann auch kommunal. Man kann jetzt natürlich schöne Rechenbeispiele machen, wenn diese aufstocken. Da muss man aber aufpassen, ob das organisatorisch überhaupt passt. Die Frau hat momentan einen Vertrag für die Arbeit am Vormittag und wenn sie dann nachmittags zusätzlich arbeitet, dann brauche ich auch ein Kind oder mehrere Kinder, die nachmittags da sind. Von daher muss man immer sehr genau schauen, welches Potential in diesem Instrument steckt. Das ist auf jeden Fall ein Instrument,

aber es ist an viele organisatorische Rahmenbedingungen gebunden. Das ist ein Instrument, aber man darf jetzt auch nicht einfach hochrechnen, weil, dann kommt man auf ganz tolle Zahlen, wieviel dann noch irgendwie geschaffen werden könnte. Man muss da immer sehr vorsichtig sein. Es ist auf jeden Fall ein Instrument und dort, wo eine hohe Teilzeitquote besteht wie in Niedersachsen und Schleswig-Holstein, bietet das natürlich mehr Möglichkeiten, als z. B. in Nordrhein-Westfalen.

Vorsitzende: Gut. Vielen Dank, Herr Dr. Schilling. Frau Wegener.

Frau **Hedi Wegener** (Bundesverband Kindertagespflege e. V.): Wo bleiben die ErzieherInnen? Wir haben ja nicht umsonst in der Kindertagespflege viele Fachkräfte, also ein Drittel. Es gibt durchaus ErzieherInnen, die das einfach nicht wollen, die entweder nur einen 20-Stunden-Vertrag haben und mehr arbeiten wollen oder aber die Bezahlung ist schlecht. Eine Person kann von einem halben Gehalt als ErzieherIn nicht leben. Deshalb müssen sie sich dann oft irgendetwas überlegen, sie sind entweder anderweitig versorgt oder sie bekommen durch Eheschließung andere Transferleistungen. Wir profitieren in der Kindertagespflege durchaus manchmal von der Unzufriedenheit in abhängigen Verhältnissen, weil sie sich dadurch selbstständig machen und flexibler sein können.

Die Frage ist ja, was haben die Bundestagsabgeordneten eigentlich davon, wenn sie so eine Anhörung machen? Was ist eigentlich der Mehrwert für die Bundestagsabgeordneten, wenn sie sich mit diesem Thema beschäftigen? Und da sage ich: Hoch lebe der Föderalismus. Wir als Bundesverband machen die Erfahrung, dass die Länder bis hinunter in die Jugendämter sowieso machen, was sie wollen. Die Chance des Bundes kann darin bestehen, dass er vielleicht den Druck in die Länder erhöht, z. B. nicht nur die Kitas auszubauen, weil dann der Bürgermeister wieder beim Spatenstich, beim Richtfest und bei der Einweihung da steht, sondern auch die Kindertagespflege. Sie ist nämlich gleichbedeutend und sie ist gerade im ländlichen Bereich – dazu will ich noch einmal ein paar Informationen geben – flexibel. Ich frage mich manchmal, was wird eigentlich mit den vielen Gebäuden, die jetzt gebaut werden, mal gemacht? Die Kommunen machen sich ja jetzt schon Gedanken darüber, was sie gegebenenfalls machen können. Gut, wir sind noch im Stau. Es wird noch eine gan-

ze Menge gebraucht, aber die Kindertagespflege kann in ganz kleinen Kommunen funktionieren. Es gibt Dörfer mit nur 600 Einwohner, da werden entweder die Kinder hin- und hergefahren oder es gibt eine Kindertagespflege, die die fünf oder zehn Kinder des Dorfes einfach betreuen kann. Das heißt also, auch die Kommunen machen da eine ganz flexible Lösung. Hinzu kommt eine flexible Lösung von Unternehmen. Wir haben immer mehr Unternehmen, die eine Großtagespflege einrichten wollen. Es gibt die Polizei, die Bundeswehr und gewerbliche Betriebe, die bei sich eine Kindertagespflege einrichten, und diese ist ja dann noch einmal anders konstruiert mit einer Fachkraft für neun bis zehn Kinder. Diese „Kinderbetriebslösung“ ist natürlich eine Alternative, die sich viele mit einiger Fantasie durchaus vorstellen können. Und wie gesagt, was ist der Mehrwert für die Bundestagsabgeordneten? Also den Druck auf die Länder erhöhen und diese zusammenbringen. Wir erleben, dass erstens auch die Länder machen, was sie wollen – die Mittel sind nicht ausreichend abgerufen worden – und zweitens auch die Kommunen aus vielen Vorerfahrungen einfach eine Skepsis mitbringen und sich der Kindertagespflege gegenüber nicht wertschätzend verhalten. Dem versuchen wir auch durch unsere Haltung entgegenzusteuern.

Vorsitzende: Vielen Dank. Frau Rupprecht und Frau Bracht-Bendt.

Abg. **Marlene Rupprecht** (SPD): Ich muss es mal so formulieren: Ich habe mir einmal die Großtagespflegen angeschaut. Und wenn ich dann die Auflagen unserer Kitas anschau, dann sage ich einfach, es kann schon von der Ausstattung her nicht mit so unterschiedlichem Maß gemessen werden. Ich halte es für dringend geboten, dass wir auch in der Kindertagespflege bestimmte Standards einhalten. Im Kinderschutzgesetz konnten wir uns nicht durchringen, den Begriff „Standard“ aufzunehmen, indem man einfach sagt: Das ist der minimale Standard bei allem, was mit Kindern in Institutionen oder bei Fremdunterbringung zu erreichen oder einzuhalten ist. Stattdessen gehen wir jetzt zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung über, was sehr individuell ist; Standards würden festlegen: Das setze ich voraus und darunter darf ich nicht. Diese Diskussion würde ich gern einfach noch einmal mit in Erinnerung rufen.

Zur Flexibilität. Ich habe selbst bei meiner Tochter die Tagespflege in Anspruch genommen, weil mein Kindergarten nur drei Stunden offen hatte. Zu der damaligen Zeit war das eine private Initiative, heute sind wir immer noch eine private Initiative, aber voll gefördert und wir passen uns dem Elternwillen an. Aber das, was wir sehr häufig übersehen, ist: Was ist eigentlich für Kinder recht und gut? 24 Stunden, sieben Tage die Woche ist nicht gut. Sie sind keine Objekte, die man verschiebt. Also beim Hund kann ich es ja machen, aber der ist hinterher geschockt, wenn ich ihn wieder hole, wenn er fünf, sechs Herrchen hatte, die versuchten, ihn zu erziehen. Also wir diskutieren auch hier im Ausschuss sehr stark aus der Erwachsenenperspektive. Und die Frage muss eigentlich sein, wo wird das Kindeswohl und das Interesse des Kindes am meisten sichergestellt, wo ist Kontinuität und wo ist die optimale Kind-Bezugsperson-Bindung? Das kommt mir bei der ganzen Diskussion derzeit immer viel zu kurz. Also auch hier im Ausschuss fällt mir immer wieder ein, die Flexibilität für die Eltern ist natürlich wichtig, aber die Frage ist für mich, wie kriegen wir das hin, dass die Kinder wirklich als Subjekte wahrgenommen werden? Und die letzte Frage, ergänzend zu Frau Bracht-Bendt: Wenn ich morgens um 4.00 Uhr anfangen muss und eine Kinderfrau kommt und bleibt, bis das Kind um 8.00 Uhr geweckt wird und bringt dann das Kind in die Kita. Ja, wir haben Leute, die ...

Zwischenruf

Abg. **Nicole Bracht-Bendt** (FDP): ... die weckt das Kind dann um sieben.

Abg. **Marlene Rupprecht** (SPD): Nein, sage ich ja, die Kinderfrau weckt es auch nicht, sondern diese kommt um 4.00 Uhr ...

Zwischenruf

...nein, diese kommt um 4.00 Uhr. Wir haben jetzt den Fall, dass die Mütter ihr Kind um 4.00 Uhr herausnehmen und in die Kita bringen. Wir haben solche Kitas, die 24 Stunden offen haben, dort wird es noch einmal ins Bett gelegt und dann wird es zum Beginn der Kita geweckt – das ist ja irre. Wie steht Ihr Verband zu solchen Randerscheinungen – raus aus der Tagespflegeperson in die Kinderfraurolle?

Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Rupprecht. Frau Bracht-Bendt, ich würde jetzt....

Abg. **Nicole Bracht-Bendt** (FDP): Erst einmal die Antworten.

Vorsitzende: Dann würde ich jetzt Ihnen noch einmal das Wort geben. Ich will dazu nur ganz kurz etwas sagen. Frau Rupprecht, ich habe selbst fünf Kinder zwischen 14 und 21 Jahren. Es gibt einfach Eltern oder auch alleinerziehende Mütter, die nicht den Luxus haben, sich aussuchen zu können, was sie für ihre Kinder gerne wollen. Ich meine, wenn ich alleinerziehend bin und arbeiten muss, dann muss ich das tun. Und ich habe vielleicht nicht immer die Luxussituation, überlegen zu können, ob ich um 9.00 Uhr anfangen und dann Zeit habe, das Kind um 8.00 Uhr in Ruhe in die Schule gehen zu lassen – das sind Idealbedingungen. Die Realität – das muss ich jetzt schon mal sagen, ich bin seit fünf Jahren alleinerziehend – sieht schon anders aus, und es ist ein ganz, ganz hohes Maß an Organisation erforderlich. Natürlich denkt man, wenn man seine Kinder liebt, für diese auch mit. Ich hatte den Luxus, dass ich, als die Kinder klein waren, frei arbeiten und zuhause sein konnte – den hat nicht jede Frau und auch nicht jeder Mann. Und deswegen bitte ich schon, die Eltern nicht immer in Sippenhaft zu nehmen, sondern auch das zu sehen. Ich glaube, die meisten Eltern wollen etwas Gutes für ihre Kinder und wir müssen sehen, wie es irgendwie geht. Danke.

Frau Bracht-Bendt, und dann an Sie alle die Schlussrunde.

Abg. **Nicole Bracht-Bendt** (FDP): Da kann ich mich nur anschließen. Ich sehe das genauso. Wir haben eine moderne Arbeitswelt, wir haben sehr viele Veränderungen geschaffen, wir haben Ladenöffnungszeiten aufgebrochen und dementsprechend müssen wir auch ein Angebot der Infrastruktur zur Verfügung stellen und da will ich nicht sagen, das ist gut oder schlecht, was der Einzelne macht. Das muss ich mal klipp und klar sagen. Und ich möchte auch nicht ständig die Tagespflege gegen den Kitaplatz ausspielen. Also das ist teilweise – da gebe ich Ihnen recht – auch in den Kommunen vor Ort passiert und natürlich auch aufgrund des Elternwunsches. Ich sehe es ja bei mir – ein Anwachsen von sechs auf 250 Krippenplätze mit superneuer Ausstattung. Da gab es bei uns teil-

weise Ausstattungsmerkmale, die manches Kind zu Hause nicht hat, alles tip top neu, ganz toll. Man muss schon sagen, dass natürlich eine Tagespflege – so sehe ich das – auch Verlässlichkeit und Flexibilität bieten kann, die eine Kita nicht bieten kann. Das muss man immer individuell sehen. Für die Situation in den Ferien oder wenn eine Tagesmutter krank wird, haben wir auch bei uns vor Ort eine Konzeption, dass dann jemand anderes einspringt, damit nicht die Mutter dasteht und letztendlich keine Betreuung hat. Da gibt es eine Flexibilität unter den Tagesmüttern. Genauso kann in der Kita die Mitarbeiterin erkranken und dann muss sich das Kind auch einer neuen Person zuwenden.

Zur Qualität muss ich sagen, dass es Ausbildungsstandards gibt. Sie wissen auch, dass die Stunden erhöht wurden. Darauf muss man halt auch achten – und das eigene Interesse der Verbände ist auch da, gut zu sein. Da können wir eher über die Bezahlung sprechen, ob diese gerechtfertigt ist.

Zu den Bauten kann ich sagen, bei uns vor Ort – ich lade Sie alle ein – haben wir nicht jede Krippe neu gebaut. Das hätten wir uns gar nicht leisten können, sondern wir haben Module erstellt, früher hat man „Container“ gesagt. Es gab zunächst ein Aufbegehren aller Einrichtungen. Wir sind dann nach Hamburg und weiter nach Schleswig-Holstein gefahren, haben uns verschiedene Konzepte angeschaut und inzwischen sind alle begeistert. Von außen sieht es wie ein Einfamilienhaus mit verschiedenen Farbkonzepten aus. Die Mitarbeiterinnen sind begeistert, es gibt keine Hallen. Das haben wir auf zehn Jahre konzipiert, weil es dauerhaft nicht geht, und dann kann man neu entscheiden.

Ich wollte noch anmerken, dass wir jetzt die Problematik haben, dass bei uns die Krippenkinder größtenteils ganztags betreut werden und wir jetzt die Ganztagsplätze nicht mehr zur Verfügung haben, die wir mal abgebaut haben, weil die Nachfrage nicht da war. Jetzt müssen wir wieder agieren und dort investieren, weil die Mütter oder die Väter, die ihr Kind jetzt aus der Krippe nehmen, da es das Alter erreicht hat, wieder den Ganztagsplatz brauchen. Das wollte ich noch einmal erwähnen. Aber ich bin schon eine Befürworterin auch der Kindertagespflege.

Frau **Dr. Eveline Gerszonowicz** (Bundesverband Kindertagespflege e. V.): Soll ich da gleich noch einmal einsteigen? Ich fühle mich da gerade so angesprochen. Zu

Ihrer Frage, wie wir zu der Problematik der ergänzenden Kindertagespflege stehen. Ich bin eine sehr große Verfechterin davon, diesen Begriff „Randzeiten“ zu eliminieren, denn es sind nicht Randzeiten – Rand ist etwas, das so unappetitlich am Rande ist –, sondern es ist eine kitaergänzende Dienstleistung, die die Tagespflegepersonen erbringen. Grundsätzlich stehe ich als Pädagogin, ich bin ja auch Erziehungswissenschaftlerin, solchen Konstruktionen etwas kritisch gegenüber. Auch eine Kinderfrau, die morgens kommt und dann das Kind für drei Stunden in die Kita bringt und es anschließend wieder abholt und dann Mittagessen kocht usw., halte ich für eine schwierige Konstruktion, auch gerade wenn es sich um jüngere Kinder handelt. Wenn ein Elternpaar oder alleinerziehende Eltern solche Betreuungszeiten brauchen, die kinderunfreundlich sind – sage ich jetzt mal –, weil die Arbeitswelt das eben so verlangt, sollte man eher zu der Überlegung kommen, wirklich verstärkt auf die Kindertagespflege als Vollangebot zurückgreifen und nicht auf so einen Wechsel zwischen Kita und Kindertagespflege – immer hin und her und das Kind dann noch einmal woanders hin usw. Dafür würde ich sehr plädieren, falls Sie die Gelegenheit haben, dafür zu werben, damit die Kindertagespflege, weil sie ja wirklich auch ein gleichrangiges Angebot ist, nicht ein ergänzendes Angebot wird. Es gibt durchaus Konstruktionen, wo man das auch pädagogisch sinnvoll finden kann, aber gerade für die ganz Kleinen – denke ich – ist es nicht sinnvoll, sie von hier nach da und dann nochmal woanders hinzubringen. Dazu kommt, dass es natürlich andererseits auch schwierig ist, jemanden zu finden, der sich bereiterklärt, verlässlich immer nachmittags von 16.00 bis 20.00 Uhr das Kind abzuholen und der dafür dann auch nur ein „paar Mark fünfzig“ erhält. Denn für so eine kurze Zeit kann man ja auch nicht soviel bezahlen, das ist ja auch richtig, da die Leistung eben wirklich nur ganz minimal ist. Aber sie muss verlässlich sein, weil die Eltern das ja brauchen. Also, das ist so ein Widerspruch in sich und da würde ich immer sagen, man sollte in solchen Fällen wirklich auf die Kindertagespflege zurückgreifen und sie als Regelangebot vorhalten – insbesondere bei den Zeiten spät abends, früh morgens oder am Wochenende.

Als Gedanken würde ich der Kinderkommission gerne mitgeben, dass der Rechtsanspruch eine wunderbare Sache ist, aber auch Arbeitgeber – und manche Arbeitgeber denken ja auch nicht besonders familienfreundlich – nicht

dumm sind und jetzt auf die Idee kommen könnten, die Verkäuferin an der Kasse auch samstags bis 22.00 Uhr oder bis 24.00 Uhr zu verpflichten, mit der Auskunft, „Sie haben doch schließlich einen Rechtsanspruch auf Betreuung Ihres Kindes ab einem Jahr. Und wenn Ihre Kommune keine Tagesmutter oder keine Kita zur Verfügung stellen kann, dann müssen Sie eben Ihre Kostenerstattung einklagen und sich jemand anderes suchen.“ Also das könnte durchaus ein Bumerang werden – gerade im Hinblick auf die Interessen der Kinder. Ich würde Sie sehr bitten, darauf zu achten. Ich freue mich sehr, dass Sie das so formuliert haben, dass Sie auf die Einhaltung von Qualitätsstandards und auf das Wohl der Kinder achten wollen. Danke.

Herr **Dr. Matthias Schilling** (Universität Dortmund, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut / Technische Universität Dortmund): Ich würde ganz gerne den Blick noch einmal etwas weiten. Es gibt viele Herausforderungen in der Kindertagespflege, die jetzt durch den Ausbau U3 sehr stark im Vordergrund stehen, aber man muss auch ein bisschen die Relationen sehen. Wir haben 100.000 Kinder, die in Tagespflege betreut werden und wir haben 3,3 Millionen Kinder, die insgesamt betreut werden, und zwar in erster Linie in Einrichtungen. Deswegen würde ich hier – wenn es um weitere Perspektiven geht – in den Vordergrund stellen, dass wir in der Zukunft auch Herausforderungen in dem Bereich der Kindergärten haben werden. Das ist gerade schon angesprochen worden. Wenn ein U3-Kind ganztags betreut worden ist, dann soll es natürlich mit Sicherheit auch weiterhin ganztags betreut werden. In Westdeutschland haben wir gerademal 37 Prozent, und die Nachfrage wird sicherlich größer werden. Das heißt also, hier wird ein weiterer Bedarf sein, der dann auch personell abgedeckt werden muss. Das gilt ebenso für die Ganztagsbetreuung, die vorhin schon angesprochen wurde. Wir haben eine Quote von knapp 20 Prozent, wenn wir alle Angebote aufsummieren. Aber wie gesagt, wir haben jetzt schon in Westdeutschland eine Versorgungsquote von 37 Prozent mit Ganztagsplätzen, und diese werden dann natürlich auch im nächsten System wieder zu Nachfragen führen, und von daher wird da auch noch einiges an Investitionen usw. notwendig sein. Die Frage ist ja dann auch immer, haben wir dafür genug Personal? Wir haben jetzt natürlich einen erheb-

lichen Engpass, aber die Ausbildungseinrichtungen haben ja darauf reagiert. Die Kapazitäten sind in den letzten Jahren um 50 Prozent erhöht worden und in den nächsten zehn Jahren – denke ich mir – werden wir genügend ErzieherInnen ausgebildet haben, wenn das so attraktiv bleibt, wie es momentan noch ist. Die Nachfrage ist offensichtlich da, es ist nicht so, dass niemand mehr in die Fachschulen gehen will. Die Fachschulen sagen teilweise, „na ja, das Niveau ist an der Stelle etwas gesunken“, aber nichtsdestotrotz gibt es offensichtlich genügend junge Frauen und Männer, die sich dafür interessieren, und das muss dann natürlich ein attraktives Angebot sein. Es geht darum, dass man das neben dem Problem des Ausbaus U3 auch nicht vergisst oder übersieht.

Frau **Verena Göppert** (Deutscher Städtetag): Zur Frage, „was passiert, wenn wir den Rechtsanspruch nicht erfüllen?“ haben wir auch im Kontext der Gutachten, die Sie erwähnt haben, diskutiert, welchen Umfang denn dieser Rechtsanspruch hat. Das ist ja nicht so klar. Wir kamen dann zur Debatte dieser 24-Stunden-/ganze Woche-Betreuung. Wir haben immer gesagt, wir sind hier nicht im SGB II oder im SGB III, sondern wir haben eine Regelung im Kinder- und Jugendhilfegesetz und haben dort auch als öffentliche Hand darauf zu achten, dass das Kindeswohl im Vordergrund steht. Nach meiner Auffassung sind da auch nach oben Grenzen gesetzt, genauso wie Grenzen nach unten gesetzt sind. Irgendeine Betreuung für eine Abendveranstaltung ist kein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe. Man muss nach oben und nach unten definieren, was man meint, und muss selbstverständlich auch das Wohl des Kindes mit berücksichtigen, sonst hat man vielleicht solche Effekte wie, „du kannst dein Kind eigentlich rund um die Uhr in eine Fremdbetreuung geben und musst eben die entsprechenden arbeitsmarktlichen Voraussetzungen erfüllen“ – also KJHG und nicht SGB II und SGB III.

Wir haben uns in den letzten Jahren sehr auf diesen quantitativen Ausbau konzentriert. Und ich glaube, wenn man etwas in die Zukunft schaut, müssen wir uns mehr mit der Qualität beschäftigen als bislang. Man muss finanziell in der Lage sein, diese Diskussion zu führen, da müssen wir ehrlich miteinander umgehen. Aber wir haben eine sehr, sehr hohe Anforderung, was Bildung angeht, sowohl an die ErzieherIn als auch an die Tagespflegeperson. Ich erwähne jetzt

mal gar nicht die Inklusion, das ist das nächste Thema. Also wir haben da noch einiges vor der Brust, was über diese Platzzahl- – sage ich mal – -euphorie hinausgeht. Wenn das schon die Schlussrunde ist und jetzt eine Zusammenfassung erfolgen soll, dann glaube ich, dass wir für die nächsten Jahre da noch einiges zu tun haben werden.

Vorsitzende: Ganz herzlichen Dank.

Marlene Rupprecht: Ich möchte mich bei Herrn Dr. Schilling für comdat bedanken. Ich ziehe sehr viel Weisheit daraus.

Vorsitzende: Es ist ja immerhin schön, dass es nicht so katastrophal aussieht, wie es gerne gemalt wird. Ich meine – Sie wissen ja auch, wir wissen es alle –, wir sind natürlich im Wahlkampf. Das ist noch einmal eine besondere Situation, dass dieser 1. August ins Wahljahr fällt, das ist ja ganz klar...

Zwischenruf

... wussten wir, ja. Herzlichen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben. Es war sehr anregend, mit Ihnen zu diskutieren. Auch Ihnen vielen Dank, dass Sie hier waren und ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg oder wo immer es jetzt hingehet und alles Gute für die Zukunft. Vielen Dank.

Ende der Sitzung: 17.38 Uhr



Beate Walter-Rosenheimer, MdB
Vorsitzende